

# Die eGK – einfach und sicher



# SVLFG



Die elektronische Gesundheitskarte (eGK) bietet Ihnen optimalen Krankenversicherungsschutz und zeitgemäßen Gesundheitsservice. Neue Funktionen ermöglichen es, dass sich Ihr behandelnder Arzt einen schnelleren Überblick über Vorerkrankungen und wichtige medizinische Zusammenhänge verschaffen kann – aber nur, wenn Sie das auch möchten. Dabei sind Ihre persönlichen Daten jederzeit geschützt. Die eGK erfüllt die höchsten Sicherheitsstandards.

Folgende Anwendungen können Sie mit Ihrer eGK zusätzlich nutzen:

- Notfalldatensatz
- Elektronischer Medikationsplan und Datenmanagement zur Prüfung der Arzneimitteltherapiesicherheit
- Elektronische Patientenakte
- Elektronisches Rezept

Um diese freiwilligen Anwendungen nutzen zu können, benötigen Sie eine PIN, die Sie auf Anforderung von uns erhalten.



Weitere Informationen erhalten Sie über unsere Internetseite: [www.svlfg.de](http://www.svlfg.de) oder telefonisch unter 0561 785-0. Wir beraten Sie gern!



## eGK - einfach & sicher

## Die elektronische Gesundheitskarte

der Landwirtschaftlichen Krankenkasse

### Herausgeber:

Sozialversicherung für Landwirtschaft,  
Forsten und Gartenbau  
Weissensteinstraße 70-72  
34131 Kassel

☎ 0561 785-0  
[www.svlfg.de](http://www.svlfg.de)

Stand: 02/2022

# Ihre Daten

## Ihre eGK enthält folgende Daten:

- Vorname und Name
- Geburtsdatum und Geschlecht
- Anschrift
- Name der Krankenkasse
- Lebenslang gültige Versichertennummer
- Versichertenstatus
- Beginn des Versicherungsschutzes (letzte Mitgliedszeit)

# Ihre Karte im Überblick

1. Speicherchip
2. Name
3. LKK – Nummer
4. Versichertennummer
5. Blindenschrift
6. Lichtbild
7. Kartengeneration
8. Kartenfolgenummer
9. CAN-Nummer
10. Symbol (kontaktlos, NFC-fähig)
11. Ihre Unterschrift (für Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren unterschreibt der gesetzliche Vertreter)
12. Elektroschrott (senden Sie die Karte zur Entsorgung an uns zurück)



## Auf der Rückseite der eGK ist Ihre Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) aufgedruckt.

Die EHIC gilt in den EU-Ländern, EWR-Staaten (Island, Liechtenstein, Norwegen) in Nordmazedonien, Montenegro, Serbien und in der Schweiz.

Höhe und Umfang der Leistungen richten sich nach den Vorschriften des jeweiligen Landes.

